

b) Hanfstroh mit und ohne Samen (Moor- und Mineralhanf) sowie Faserhanf

Güteklasse	Mindestlänge der Stengel in cm	Dicke der Stengel	Farbe der Stengel	Zugelassener Höchstgrad an Unkraut* fremden Kulturpflanzen und durch tierische Schädlinge, Hagelschlag oder Krankheiten beschädigten Stengeln in %	Verästelung	Gruppe	Punktzahl
1	2	3	4	5	6	7	8
I	150	normal	gelb, gelb-grün	bis 4	nur im Fruchtstand	1	1 6/7
II	130						
III	110	normal	gelb, gelb-grün, grünlich-braun oder gleichmäßig angeröstet	bis 8	tiefer als im Fruchtstand, aber noch im oberen Viertel	2	8/9 10/12
IV	90						
V	80	normal, übermäßig dick	gelb-grün, grünlich-braun oder gleichmäßig angeröstet, unterschiedlich, mißfarbig	bis 10	tiefer als im oberen Viertel, jedoch in der oberen Hälfte	3	13/14 —
VI	70						

Erläuterung zu den Tabellen a und b

- Unter dem Begriff „unterschiedlich“ ist zu verstehen, daß die äußeren Merkmale der Partie verschiedenartige Abweichungen aufweisen. Bei der Dicke sind „unterschiedliche“ Stengel, die zum Teil dicke, mittlere oder dünne bzw. alle drei Abweichungen aufweisen. Das gleiche gilt sinngemäß für die Farbe der Stengel.
- Die „Gruppe“ und „Punktzahl“ sind lediglich Hilfsmittel zur Bestimmung der Güteklasse bei Abweichungen von den für eine Güteklasse festgelegten Merkmalen.
- Partien Faserlein und Ölfaserlein mit vorsichtig durchgeführtem Spitzendrusch sind unter Zuzugrundelegung des Anteils der Länge der brauchbaren Stengel mindestens noch in Güteklasse VI einzustufen.
- Gemähtes Faserlein-, Ölfaserlein- und Röststroh wird nach Abzug von 10 cm von der festgestellten Länge (von der Schnittstelle an gerechnet) in die entsprechende Güteklasse eingestuft.

3. Feststellung der Güteklasse

- Das erste Merkmal zur Bestimmung der Güteklasse ist die Länge. Deshalb wird zunächst die in Frage kommende Güteklasse auf Grund der Länge bestimmt. Dann werden die übrigen Merkmale der Spalten 3 bis 6 der Güteklassentabellen berücksichtigt.
- Decken sich die Merkmale mit der nach der Länge bestimmten Güteklasse, so wird diese endgültig festgelegt.
- Weichen die Merkmale der Spalten 3 bis 6 der Güteklassentabellen von der nach der Länge bestimmten Güteklasse ab, so ist wie folgt zu verfahren:

Die Güteklasse ist mit Hilfe der Gruppen und Punkte zu ermitteln. Jedes festgestellte Bewertungsmerkmal (Spalten 2 bis 6) wird, wenn es in Gruppe 1 liegt, mit einem Punkt, in Gruppe 2 mit zwei Punkten und in Gruppe 3 mit drei Punkten berechnet.

Hat Faserpflanzenstroh der Gruppe 3 in der Farbe das Merkmal „gelb“ bzw. bei Röststroh das Merkmal „gut“, ist hierfür immer ein Punkt zu berechnen.

Die in Spalte 5 der Güteklassentabellen festgelegten Höchstsätze lassen keine Höherstufung zu. Bei Abstufungen ist jeweils die Differenz von Gruppe zu Gruppe zu berücksichtigen.

Die so errechnete Gesamtpunktzahl ergibt die Einstufung in die Güteklasse.

- Für Partien, die nach der Länge in die Güteklasse VI eingestuft werden, kann keine Erhöhung der Güteklasse auf Grund besserer Merkmale der Spalten 3 bis 6 der Güteklassentabellen vorgenommen werden.

4. Beurteilung der Güte Merkmale der Stengel durch den Bewerter bei der Abnahme

An Hand des gezogenen Durchschnittsmusters werden durch Inaugenscheinnahme folgende Merkmale eingeschätzt:

a) Länge

Die Länge wird gemessen

bei Faserlein- und Ölfaserleinstroh mit und ohne Samen und Röststroh vom Wurzelansatz bis zur* Mitte der Verästelung,

bei Hanfstroh aller Arten vom Schnittende bis zur Mitte des Fruchtstandes.